

II-2950 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIC ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Zl. 5901/41-Info-87

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 73 75 07
 Fernschreib-Nr. 111800
 DVR: 0090204

1289 IAB

1988 -01- 28

zu 1286 II

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
 Abg. Blau-Meissner und Genossen vom
 30. November 1987, Nr. 1286/J-NR/87,
 "Autobuslinie 6266"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Das Leitziel der Verkehrspolitik ist die Gestaltung eines ökonomisch effizienten, sozial und ökologisch verträglichen Verkehrssystems, das die Mobilitätserfordernisse der Gesellschaft in allen Regionen sicherstellt.

Aufgabe des Postautodienstes ist somit, im Rahmen dieser Grundsätze unter Beachtung des Kraftfahrliniengesetzes sowie der sonstigen einschlägigen Vorschriften das Verkehrsangebot dem tatsächlichen Verkehrsbedürfnis anzupassen.

Zu Frage 2:

Im Hinblick auf die Kriterien der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist der Postautodienst verpflichtet, den Betriebsabgang durch entsprechende Maßnahmen zu minimieren bzw. neue Kursverbindungen prinzipiell nur dann einzurichten, wenn das zusätzliche Fahrgastaufkommen eine zumindest kostendeckende Betriebsführung erwarten lässt. In Erfüllung der Aufgabe, gemeinwirtschaftliche Erfordernisse bzw. verkehrspolitische Erwägungen mit betriebswirtschaftlichen Zwängen in Einklang zu bringen, ist eine gezielte Kosten/Nutzen-Überlegung für jede einzelne Kursverbindung anzustellen.

- 2 -

Zu Frage 3:

- a) Auf der Kraftfahrlinie 6266 Graz - Niederschöckl - Rinnegg - St. Radegund - Plenzengreith wird im Teilstück Graz - Rinnegg ein relativ dichter Verkehr angeboten. Während in der Relation Graz Postverkehrsbüro - Graz Andritz Dürrgrabenweg ein entsprechendes Fahrgastaufkommen verzeichnet werden kann, ist die Auslastung der Kurse auf der Strecke Dürrgrabenweg - Oberschöckl - Rinnegg - sehr schwach. Demnach würden der Post- und Telegraphenverwaltung bei einer Abtretung der Konzessionsrechte auf der Strecke Graz Andritz Straßenbahnendstation - Graz Andritz Dürrgrabenweg (Radegunderstraße - Annagrab) wirtschaftlich zu führende Kurse verlorengehen und lediglich jene Kurse verbleiben, die bei weitem nicht kostendeckend geführt werden können und bisher nur aus infrastrukturellen Gründen sowie mit Rücksichtnahme auf die gesamte Aufgabenstellung der betreffenden Kraftfahrlinie aufrechterhalten wurden. Eine Beschränkung der Post auf Zubringerdienste im Teilstück Rinegg - Graz Andritz Dürrgrabenweg wäre daher wirtschaftlich nicht vertretbar, ebenso könnte der Bevölkerung wohl kaum die Einstellung der Kursverbindungen auf dieser Strecke zugemutet werden.

- b und c) Es ist richtig, daß der Stadtteil Graz-Andritz in den letzten Jahrzehnten ein beliebtes Siedlungsgebiet wurde. Diesem Umstand Rechnung tragend wurde auch auf Grund von Bürgerinitiativen der Verkehr auf der Postautolinie 6266 im Teilstück Graz Postverkehrsbüro - Graz Andritz Dürrgrabenweg (Stadtgrenze) bereits im Jahre 1980 probeweise verdichtet und ein Halbstundentakt eingeführt.

Gleichzeitig wurde im Interesse der Fahrgäste mit den GVB vereinbart, daß

1. auf den Gleichlaufstrecken Mehrfahrtenkarten gegenseitig anerkannt werden und
2. im Umsteigeverkehr der Preis für Anschlußfahrscheine bei beiden Verkehrspartnern um 5,- ermäßigt wird.

- 3 -

Obwohl dieser Taktverkehr entsprechend publik gemacht wurde, war die Auslastung des erweiterten Kursangebotes sehr schwach und die schrittweise Zurücknahme der zusätzlichen Verkehrsverbindungen eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Mit Rücksicht auf die nunmehr - wie im Motiventeil Ihrer Anfrage behauptet - geänderte Situation ist die Post- und Telegraphenverwaltung neuerlich bereit, probeweise - vorerst auf ein Jahr - einen Halbstundentaktverkehr auf der Strecke Straßenbahnhalttestelle - Dürergrabenweg unter Aufrechterhaltung der vorangeführten Tarifvereinbarung einzuführen. Die konkreten Fahrpläne sind in Ausarbeitung und werden mit Beginn des nächsten Fahrplanjahres in Kraft treten. Was die von Ihnen angesprochene Ausweitung des "Abendverkehrs" anlangt, so erscheint - unter Beachtung des zu erwartenden Kosten - Nutzen Verhältnisses die Erfüllung dieser Forderung eher nicht vertretbar. Eine konkrete Aussage kann aber erst nach Abschluß der diesbezüglich eingeleiteten Erhebungen getroffen werden.

Insgesamt kann jedoch heute bereits gesagt werden, daß diese Verkehrserweiterung, die dem vorhandenen Verkehrsaukommen nach Meinung der Post- und Telegraphenverwaltung mehr als entsprechen wird, durchaus ein Äquivalent zu der in Diskussion gebrachten Erweiterung der in der Anfrage genannten Kraftfahrlinie der GVB.

Es darf der Vollständigkeit halber noch angemerkt werden, daß der Post- und Telegraphenverwaltung bei Einrichtung des seinerzeitigen Probeverkehrs vom Magistrat der Stadt Graz der Bau einer Umkehrschleife an der Stadtgrenze

- 4 -

zugesagt wurde. Diese von Ihnen erwähnte Umkehrstelle ist jedoch bis heute nicht errichtet worden. Das Wenden der Postbusse muß daher seit Jahren auf einem Privatgrundstück durchgeführt werden.

Wien, am 27. Jänner 1988

Der Bundesminister

